

Zeitschrift: Unter dem Rothen Kreuze
Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band: 1 (1893)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Offizielles Organ

des Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes.

Redaktion: Major Dr. Mürset in Bern. — Alle redaktionellen Mitteilungen werden direkt an Major Dr. Mürset in Bern erbeten.
 Erscheint monatlich 2mal. — Abonnementspreis: 3 Fr. jährlich; 1 Fr. 75 halbjährlich. — Inserate: 20 Ct. die 4-spaltige Zeile, für das Ausland 25 Ct. — Reklamen nach Übereinkommen.
 Abonnemente nehmen alle Postbureaux entgegen. — Herausgegeben von A. Schüler, Bern und Biel.

Krankemobilien-Magazin des Samaritervereins Zürich-Neumünster.

Diese der energischen Initiative der Samariter von Neumünster zu verdankende Schöpfung wird mit Neujahr 1894 eröffnet werden und sowohl für die Initianten als für die opferwilligen Wohltäter und öffentlichen Organe, welche das Institut mit reichen Spenden bedacht haben, ein ehrendes Denkmal bilden.

Da gar vielerorts im Schweizerlande gemeinnützige Gesellschaften die Gründung von Krankemobilien-Magazinen beabsichtigen, jedoch bezüglich Organisation und Verwaltung solcher Institute vielfach ungenügend orientiert sind, dürfte es nicht unnützlich sein, die muster-gültigen Statuten von Neumünster an dieser Stelle zu reproduzieren in der Absicht, damit auch in anderen Gemeinwesen die Gründung von Krankemobilien-Magazinen zu fördern oder anzuregen. Die Statuten lauten:

§ 1. Das Krankemobilien-Magazin ist gegründet vom Samariterverein des Wahlkreises Neumünster und enthält Mobilien zur Vernehmung für Kranke des Kreises V der Stadt Zürich und der Gemeinde Wythikon.

§ 2. Die Gegenstände werden angeschafft und unterhalten aus der Kasse des Samaritervereins, ferner aus freiwilligen Gaben, Legaten und dem Mobilienmietzins.

§ 3. Das Magazin steht unter Aufsicht des Vorstandes des Samaritervereins. Die direkte Versorgung liegt einem Verwalter (oder Verwalterin) ob, welcher vom Vorstand gewählt wird.

§ 4. Das Kassageschäft besorgt der Kassier des Samaritervereins; ebenso ist der Aktuar des letztern der Schriftführer.

§ 5. Der Vorstand bestimmt die Wohnung des Verwalters, besorgt die Lokale und schließt die Mietverträge ab. Zur Besorgung der laufenden Geschäfte kann er eine engere Kommission von 2—3 Mitgliedern bestimmen; eines derselben muß jedoch ein Vorstandsmitglied sein und führt dieses zugleich den Vorsitz. Diese Kommission erläßt monatlich wenigstens einmal dem Vorstand Bericht und Antrag. Die Kommissionsmitglieder, sowie der Verwalter sind zu den Verhandlungen, die das Krankemobilien-Magazin anbelangen, vom Vorstand einzuladen und haben dieselben, soweit sie nicht Vorstandemitglieder sind, beratende Stimme.

§ 6. Der Vorstand bestimmt die Zeit, wann Mobilien abgeholt und zurückgebracht werden können, und stellt das Dienstreglement, resp. Pflichtenheft für den Verwalter auf.

§ 7. Neuanschaffungen, Ergänzungen und größere Reparaturen werden auf Antrag des Verwalters, resp. der engeren Kommission vom Vorstand besorgt.

§ 8. Die Krankemobilien stehen jedem Einwohner des Kreises V und der Gemeinde Wythikon zur Vernehmung bereit. Zur Empfangnahme bedarf es eines Empfehlungsscheines von Seite eines Arztes, Hebamme oder Vorstandsmitgliedes und wird der Empfehlungsschein zugleich als Garantieschein des Ausstellers (Unterzeichneten) betrachtet. Wo der Aussteller auf dem Empfehlungsschein seine persönliche Haftpflicht anschließt, hat der Mieter den Kosten- oder Inventarwert des zu erhebenden Gegenstandes zu hinterlegen oder den Schein von einer andern als solid bekannten Person unterzeichnen zu lassen.

§ 9. Den Aktivmitgliedern des Samaritervereins und ihren nächsten Familienangehörigen, sowie allen armen Gemeindegewohnern werden Utensilien unentgeltlich zur Vernehmung überlassen. Alle andern Bezüger des Kreises V und der Gemeinde Wythikon haben eine Miettaxe nach dem vom Vorstände angefertigten Tarif zu bezahlen. — Gegenstände, die nicht einer zweiten Person wieder abgegeben werden können, wie Mutterrohr, Trinkröhrchen etc., werden allen Mietern zum Selbstkostenpreis überlassen. Für Gegenstände, deren monatliche Taxe 2 Fr. oder mehr beträgt, wird nur die Hälfte berechnet, wenn sie inner acht Tagen zurückgebracht werden; für alle andern ist der laufende Monat als voll zu berechnen.

§ 10. Ausnahmsweise und nur mit Zustimmung des Präsidenten oder eines Vorstandsmitgliedes des Vereins dürfen Utensilien außerhalb des Kreises V und der Gemeinde Wythikon abgegeben werden und zwar nur gegen Mietzins, vorbehalten an Aktivmitglieder, die außerhalb wohnen.

§ 11. Die Krankemobilien werden nur für die Dauer eines Monats abgegeben; für längere Vernehmung ist das Gesuch je vor Ablauf dieser Frist zu erneuern, was durch schriftliche Anzeige an den Verwalter geschehen soll. — Vereinsmitglieder oder Arme, die mit Ablauf des Monats die Gegenstände nicht zurückbringen oder das Mietgesuch nicht erneuern, haben den Mietzins zu bezahlen.

§ 12. Wenn von mehreren Personen der nämliche Gegenstand gleichzeitig verlangt wird, so ist der Entschieden, an wen derselbe abgegeben werden soll, dem Präsidenten des Vereins vorbehalten, welcher durchs Los oder nach bestem Gutdunnen denselben fallen soll.

§ 13. Reparaturen von Geräten werden, insofern die Beschädigung nicht auf einfacher Abnutzung beruht, auf Kosten des Mieters durch die Verwaltung besorgt. Im Fall von Streitigkeit, ob einfache Abnutzung oder Beschädigung anzunehmen sei, entscheidet der Vorstand und hat sich der Mieter diesem Urteil zu unterziehen.

Wird der Gegenstand durch Beschädigung unbrauchbar oder gar nicht mehr zurückgebracht, so ist der Kostenwert desselben zu bezahlen.

§ 14. Die Rückgabe von Mobilien ist an Sonn- und Festtagen nicht gestattet und auch Ausnahmgabe nur in ganz dringenden Fällen.

Gegenstände, welche nach Monatsfrist noch nicht zurückgebracht worden sind und auch keine Fristverlängerung nachgesucht wurde, werden gegen Entschädigung der Transportkosten und Mühle, ohne vorherige Anzeige beim Mieter, zurückgeholt.

Alle Utensilien sind in gehörig gereinigtem Zustande abzuliefern, andernfalls dieselben auf Kosten des Mieters gereinigt werden.

§ 15. Der Monats-Mietzins ist stets bei Empfangnahme des Mobilars zum voraus zu entrichten, ebenso bei jeder Monatsverlängerung und hat der Verwalter darüber Mitteilung zu erteilen.

Der Mieter hat die Empfangnahme von Utensilien zu bescheinigen und bei der Rückgabe vom Verwalter Gegenquittung zu verlangen.

§ 16. Der Verwalter ist angewiesen, vorstehende Statuten dem Mieter durch Überlassung eines Exemplares zur Kenntnis zu bringen. Auf den Empfehlungsscheinen sollen die diesbezüglichen Paragraphen in ihrem ganzen Wortlaut stehen.

§ 17. Im weiteren gelten auch hier die Statuten des Samaritervereins und besonders die §§ 2, 4, 5, 9, 11, 19 und 20.

Vorstehende Statuten wurden genehmigt in der Generalversammlung vom 18. Oktober 1893.

Namens des Samaritervereins
des Wahlkreises Neumünster,
Der Präsident:
Louis Cramer.
Der Aktuar:
Jacques Müller.

Zur Erleichterung der Verwaltung dienen die Formulare (siehe Seite 2) „Mietzinschein“ und „Empfehlungsschein“; zur Belehrung des Publikums, welches sich des Krankemobilien-Magazins bedient, sind die einschlägigen Paragraphen der Statuten beigebrucht und zwar dem „Mietzinschein“ die §§ 11, 13, 14 und 15, und dem „Empfehlungsschein“ die §§ 8, 9, 14 und 15. Zur Begleitung von gemeinnützigen Gesellschaften, welche sich ebenfalls mit Krankemobilienmagazinen befassen, drucken wir beide Formulare hier ab, da sie uns als muster-gültig erscheinen und zur Nachahmung mutatis mutandis bestens empfohlen werden dürfen; besonders praktisch ist die Einrichtung „à la souche“.

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Die Kantonalaktion Aargau hält Freitag den 15. Dezember 1893, nachmittags 1 1/2 Uhr, in der „Krone“ zu Lenzburg ihre Jahresversammlung mit folgenden Traktanden:

1. Eröffnungswort; 2. Rechnungsablage; 3. Referat des Hrn. Divisionsarzt Dr. Hügli-Faller über: „Die Aufgabe des Roten Kreuzes im Frieden“; 4. Erledigung einer Anregung der schweiz. Centraldirektion betr. Beteiligung an dem pag. 8 des Berichtes erwähnten Werke; 5. Verschiedenes.

Der soeben erschienene erste Jahresbericht des aargauischen Jahresberichtes wird in einer der nächsten Nummern d. Bl. eingehend besprochen werden.

Samariterbund.

Zur Beachtung. Trotz wiederholter eindringlicher Warnungen nehmen sich noch immer einzelne Samariter die Freiheit heraus, auf eigene Faust Briefe als „Samariterfache“ zu deklarieren und die Portofreiheit unbefugter Weise in Anspruch nehmen zu wollen, trotzdem in unserm Vereinsorgan (Nr. 3, Seite 6) und in unserm Jahresbericht (Seite 24) ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, unter welchen Bedingungen dem schweiz. Samariterbund die Portofreiheit für Korrespondenzen bewilligt worden ist. Wir erinnern nur an den Passus: „Ausgeschlossen ist dagegen nach wie vor die Korrespondenz, welche nicht durch die Vorstände geht.“ Es steht demnach keinem Samariter zu, wenn er nicht Vorstandsmitglied einer Sektion ist und als Präsident, Vicepräsident, Kassier oder Altner derselben zeichnet, die Portofreiheit zu beanspruchen. Ganz besonders Korrespondenzen mit der Expedition des Vereinsorgans sind als Privatsache zu behandeln und dementsprechend zu frankieren.

Offentlich genügt der vorstehende Ruf, künftigen mißbräuchlichen Anwendungen der Portofreiheit vorzubeugen; es wäre wahrhaftig dem schweiz. Samariterbund ein trauriger Dienst geleistet, wenn trotz mehrfacher Belehrung die wertvolle Erungenschaft der Portofreiheit durch übel angebrachte Mißbräuche gefährdet oder uns gar entzogen würde.

Bundesvorstand.

Kurschronik. Der Samariterverein Zürich-Engge hat zu Anfang November einen Samariterkurs und einen Samariter- und Krankenpflegerinnenkurs für Engge-Wollishofen gleichzeitig eröffnet. Beide Kurse werden von den Herren Dr. W. Dmufrowicz, Stadtarzt Leuch und Nubi durchgeföhrt. Es beteiligen sich daran 60 Personen (34 Damen und 26 Herren), wobei die Mitglieder der Sektion Engge, welche den Kursstunden ebenfalls beiwohnen, nicht eingerechnet sind.

Der Unterrichtsplan für die beiden Kurse weist folgende Gegenstände auf, wobei für den weiblichen Kurs einige zweckmäßige Modifikationen angebracht sind (Wegfall der Transportübungen und Ersatz derselben durch theoretische Vorträge über Krankenpflege und praktische Übungen auf diesem Gebiet): Bau und Einrichtungen des menschlichen Körpers; Transport von Hand und Tücherverbände; Bindenverbände; *Gesundheitslehre; *Hilfe bei Unfällen und plötzlicher Lebensgefahr; *Wundlehre; *Verhalten bei ansteckenden Krankheiten; Blutstillungen (Notaderpressen); künstliche Atmung; *Knochenverletzungen; Knochenbruchverbände; *Marischhygiene; Transport mit Ordonnanz-Tragbahre; antiseptische Verbände; Nottragbahren; Transportarten, Notlagerstellen, Notfuhrwerke, Stroh-mattenanfertigung; *Rapportwesen; *Feldübungsübung.

Die mit * bezeichneten Unterrichtsgegenstände werden beiden Kursabteilungen gemeinsam zugänglich gemacht. Die Kurse sollen mit Anbruch der nötigen Repetitionsstunden bis Mitte Februar zu Ende gehen. Wir wünschen besten Erfolg und hoffen seiner Zeit über dieselben unsern Lesern Bericht erstatten zu können.

In Hüngg (Zürich) beabsichtigt Herr Dr. Brem die Abhaltung zweier Samariterkurse.

Der vom Samariterverein Burgdorf organisierte Kurs für häusliche Krankenpflege hat Samstag den 25. November seinen Abschluß gefunden. Herr Dr. Ganguillet benutzte den Anlaß des Schlußaktes, seinen Schülerinnen Zweck und Ziele des schweiz. Vereins vom Roten Kreuz auseinanderzusetzen. Sein Appell hatte den sofortigen Beitritt von 28 Personen zum bernischen Kantonalverein zur Folge.

Militär-Sanitäts-Verein.

(M.-Korr.) Die Sektion St. Gallen des schweiz. Militär-Sanitätsvereins veranstaltet vom 14. November

Schweizerische Armee.

Mutationen im Sanitätsoffiziers-Corps.

Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 10. November 1893 die nachgenannten Teilnehmer an der diesjährigen Sanitätsoffiziersbildungsschule III Basel zu Sanitätsoffizieren ernannt, und zwar:

a. Zu Oberlieutenants (Ärzte).		Einteilung.
Jahrgang.		
1868	Gubler Robert, von und in Turbenthal	zur Disposition
1869	Breiter Wilhelm, von Groß-Andelfingen, in Zürich	"
1869	Mosimann Ernst, von Burgdorf, in Bern	"
1867	Ottiger Hermann, von Rothenburg, in Luzern	Schügenbat. 4
1869	Steiner Hermann, von und in Zürich	zur Disposition
1866	Döpfner Carl, von Hirslanden, in Bern	Füßler-Bat. 44
1868	Christ Hermann, von und in Basel	zur Disposition
1866	Hünerwadel Heinrich, von Lenzburg, in Kaufanne	"
1867	Scheidegger Edwin, von Sumiswald, in Grindelwald	"
1870	Schenk Hans, von und in Signau	Ambulance 18
1868	Pfister Edwin, von und in Zürich	zur Disposition
1867	Heinemann Joseph, von Högkirch, in Bern	"
1867	Marwalder Ernst, von Ober-Siggenthal, in Aarau	"
1868	Bezzola Dominik, von und in Zerneg	"
1868	Wille Hermann, von und in Basel	"
1866	Nyhner Eugen, von Aarau, in Zürich	"
1868	Custer Julius, von Alststätten, in St. Gallen	"
1869	Hägig Theodor, von Burgdorf, in Hottlingen	"
1868	Döbberker Walter, von Muri (Aargau), in Wädtrach	"
1866	Fischer Joseph, von Triengen, in Bern	"
1868	Valette Arnold, von Jusfy, in Grand-Lancy (Genf)	"
1868	Brand Hermann, von Urtenbach, in Bern	Füßler-Bat. 40
1865	Eberle Otto, von Anden, in Zürich	zur Disposition
1864	Willi Alois, von Ettiswil, in Aesch (Baselst.)	"
1867	Schlatter Rudolf, von Aarau, in Aesch (Baselst.)	"
b. Zu Lieutenants (Apotheker).		
1868	Welti Alfred, von Zurzach, in Aarburg	Ambulance 18
1867	Furrer Adolf, von Kloten und Winterthur, in Winterthur	" 27

Es werden ferner auf Ende 1893:

I. Zur Landwehr versetzt. Ärzte:		bisherige Einteilung.
Jahrgang.		
1855	Hauptmann Wälchli Gustav in La Plata	zur Disposition
1855	" Ganguillet Franz in Burgdorf	Amb. 14 Chef
1855	" von Manbach Franz in Schaffhausen	zur Disposition
1855	" Straßer Paul in Interlaken	F.-Bat. 39
1855	" Stoos Max in Bern	Amb. 15 Chef
1855	" Favre Antonin in Freiburg	Amb. 7 Chef
1855	" Dentierville Paul in Kaufanne	Amb. 2 Chef
1855	" Ruffi Adalbert in Bätterkinden	Amb. 12
1855	" Keller Walter in Aarau	Amb. 23 Chef
1855	" Brunner Hans in Diebenthofen	F.-Bat. 74
1855	" Beust Adolf in Hottlingen	Amb. 30 Chef
1855	" Hermann Alois in Baar	F.-Bat. 87
1855	" Blank Eduard in Erlach	Amb. 11 L.
1855	" Dind Emil in Kaufanne	F.-Bat. 1
1855	" Weibel Emil in Worb	F.-Bat. 42
1855	" Dy Alfred in Couvet	Amb. 9 Chef
1855	" Léonod Viktor in Vevey	Amb. 4 Chef
1855	" Martin Henry in Tour de Peilz	F.-Bat. 4
1855	" Rinhof Robert in Lenzburg	zur Disposition
1855	" Arnst Emil in Basel	F.-Bat. 54
1855	" Schwoeller Peter in Alvenen	zur Disposition
1855	" Probst Rudolf in Schleithelm	F.-Bat. 51
1855	" Bantier Myhse in Genf	Bew.-Komp. 2
1855	" Ranner Lukas in Wallenstadt	G.-Bat. 7 L.
1855	" Steiner Viktor in Viberist	F.-Bat. 51 L.
1855	" Risi Pietro in Gordola	F.-Bat. 95 L.
1855	" Buri Theodor in Basel	G.-Bat. 5 L.
1855	" Denger Fritz in Biel	F.-Bat. 31
1855	" Gerber Albert in Chaux-de-Fonds	Amb. 7
1855	" Rippman Ernst in Stein am Rhein	F.-Bat. 52
1855	" Stamm Georg in Thajngen	F.-Bat. 61 L.
1855	" Binet Paul in Genf	Pol.-Komp. 10
1859	Oberlieut. Christin Henri in St. Croix	F.-Bat. 1 L.
1856	" Eich Gottlieb in Marocco	zur Disposition
1859	" Ramonetti Secondo in Cevio	Amb. 39
1859	" Arnet Franz Xaver in Root	Batt. 46
1859	" Combe Adolph in Kaufanne	Amb. 2
1859	" Varby Edm. in Konstantinopel	zur Disposition
1859	" Schmidt Ed. in Alvenen	Parckfol. 16
1859	" Hög Jakob in Sta. Maria	Amb. 36
1859	" Welcher Ad., landesabwesend	Amb. 40
1859	" Brühl Ferdinand in Billmergen	Amb. 26
Apotheker:		
1859	Oberlieut. Nicole Benjamin in Vevey	Feldlazarett II
1859	" Thurnheer Paul in Wohlen	V
1859	" Büchler Theodor in Basel	Amb. 18.

II. Zum Landsturm versetzt:

Ärzte:		
1845	Hauptmann Stock Friedr. in Murten	L. D.
1845	" de Verra Ch. in St. Maurice	F.-Bat. 12 L

Jahrgang

1845	Hauptmann	Groß Viktor in Neuenstadt	Einteilung	T. D.
1845	"	Goldschmid Albert in Zehrastorf	Spital-Sept. VI	F.-Bat. 69 L.
1845	"	Fries Ed. in Zürich	T. D.	
1845	"	Burkhalter Gottl. in Langenthal	zur Disposition	
1845	"	Dy Viktor in Warten	zur Disposition	
1845	"	Valentin Adolf in Bern	Spital-Sept. VIII	F.-Bat. 88 L.
1845	"	Giovanetti Tomaso in Bellinzona	Amh. 1 L.	
1845	"	Bahard Jos. Maria in Leuf	zur Disposition	
1845	"	Blaz Paul in Champeil	Batt. 4 L.	
1845	"	Rippmann Gotthold in Binningen	F.-Bat. 6 L.	
1845	"	Cartier Robert in Olten	zur Disposition	
1845	"	Menthonnet Décar in Dron	F.-Bat. 6 L.	
1845	"	von Muralt Wilhelm in Zürich	zur Disposition	
1845	"	Seig Johannes in Zürich	F.-Bat. 41 L.	
1845	"	Kenggli Jos. in Weiringen	Amh. 1 L.	
1845	"	Bugnon Ed. in Larzanne	zur Disposition	
1845	Oberlieut.	Müller Gallus in St. Fiden		
Apotheker:				
1845	Oberlieut.	Rothenhäusler C. in Norschach	Spital-Sept. VII	

III. Aus der Wehpflicht gänzlich entlassen:

Ärzte:

1836	Oberlieut.	Nichans Em. in Bern	zur Disposition
1834	Major	Steiger Alfred in Luzern	E. D.

bis zum 18. Dezember 1893 einen Samariterkurs. Auf ein Gesuch an den ärztlichen Verein stellte dieser bereitwilligst einen Arzt als Kursleiter und vier weitere Herren für die Vorträge. Ebenso wurde zu diesem Zwecke von der Genossenschaftsverwaltung der schöne Bibliotheksaal unentgeltlich zur Verfügung gestellt und ist eine stramme Durchführung des Programms möglich, indem hier nicht konfirmiert wird, was eine weit größere Aufmerksamkeit bedingt. Der Besuch ist circa 60 Mann und sind für die praktischen Übungen vier Mann vom Sanitätsverein (Hh. Wäder, Wachtmeister, A. Niemannsberger, Wachtmeister, A. Klügg, Korporal, und Dr. J. Göttig, Apotheker) als Instruktoren bestimmt, so daß auf eine Gruppe nicht mehr wie 15-16 Mann kommen. Am Schluß wird noch ein Abend für Transport bestimmt werden, der aber nach den Feierabenden in den Turnlokalen bestimmt werden muß und daher nicht auf das Programm genommen werden konnte. Hoffen wir nun, daß auch dieser Kurs seine reichen Früchte trage, daß diese Teilnehmer alle gute Samariter werden und die edle Sache der Sanität kräftig fördern helfen.

Das detaillierte Programm lautet wie folgt: 14. November: Vortrag von Herrn Dr. Real: Einleitung; Skelett und Weichteile. 16. Nov.: Vortrag von Herrn Dr. Real: Knochenbrüche, Verbandübungen (Knochenbruchverbände). 23. Nov.: Verbandübungen (Krauatentverbände und Schlinge). 24. Nov.: Vortrag von Herrn Dr. Spirig: Kreislauf, Atmungs- und Verdauungsorgane. 28. Nov.: Vortrag von Herrn Dr. Jenny: Blutung und Blutstillung, Verbandübungen (Deckverbände und Verbandpatronen). 5. Dezember: Vortrag von Herrn Dr. v. Gonenbach: Durchschungen, Weichteilwunden und Verbrennungen. 7. Dezember: Vortrag von Herrn Dr. Real: Erste Hilfe bei plötzlicher Lebensgefahr; Verbandübungen (Bindevverbände). 12. Dez.: Verbandübungen (Notverbände). 14. Vortrag von Herrn Dr. Wartmann: Krankenpflege.

Kleine Zeitung.

Internationaler Wettbewerb in Rom. Unter dem Protektorat des Königs und der Königin von Italien hat in den Tagen vom 22. bis 31. Oktober abhin ein internationaler Preisbewerb stattgefunden für die besten Krankentransportmittel im Felde, mit besonderer Berücksichtigung des Gebirgskrieges.

64 Konkurrenten aus Italien, Österreich, Deutschland u. s. w. haben sich an diesem Wettbewerb beteiligt. Aus der Schweiz hat einzig Herr Major Dr. med. L. Frölich in Genf, Chef-Arzt der Gottshardtruppen, an der Konkurrenz teilgenommen und für sein neues Modell einer Gebirgsbahre für Transporte im Hochgebirge den Preis von 2000 Franken erhalten. Die internationale Jury bestand aus 14 Mitgliedern.

Der Apparat zeichnet sich aus durch relative Leichtigkeit, größte Solidität und möglichste Einfachheit; er kann je nach Wunsch entweder als gewöhnliche Tragbahre zu 2 Mann, mittels Einfchieben von zwei Alpenstöcken, oder auf dem Rücken eines Trägers fixiert werden. Letzteres geschieht einerseits durch einen Kopfriemen und Vordentlisen, andererseits vermittelst federnder Schulterriemen aus Stahl, anstatt gewöhnlicher Riemen, zum Anhängen. Diese eigenartige Vorrichtung erleichtert die sonst verhältnismäßig beschwerliche Transportart ganz wesentlich.

Es ist erfreulich, daß die Schweiz in diesem Wettbewerb, an welchem einzig noch die eidg. Militärverwaltung, allerdings hors concours, einen Blefsiertenwagen und eine Krankenträgeransrüstung ausgestellt hatte, durch Auszeichnung des Hrn. Dr. Frölich sich einen Sieg erungen hat. Dr. Frölich beschäftigt sich schon seit Jahren mit der Frage der Krankentransportmittel im Kriege und hatte an der letzten Weltausstellung in Paris für eine ausgestellte Gebirgsbahre ebenfalls eine Auszeichnung (bronzene Medaille) erhalten.

Wir gratulieren Herrn Major Frölich bestens zu seinem rühmlichen Erfolge und fügen ergänzend bei, daß bei diesem Wettbewerb die staatlichen Organe von der Konkurrenz ausgeschlossen, resp. nur „hors concours“ zugelassen wurden. Andernfalls hätten wohl auch die vom Schweiz. Militärdepartement ausgestellten, oben erwähnten Gegenstände eine wohlverdiente Anerkennung erfahren.

G. Klöpfer, Bern

Telephon 11 Schwanengasse 11 Telephon

— Fabrik —

medizinischer und chirurgischer
Instrumente u. Apparate
Bandagen
Vernickelungsanstalt
Feinschleiferei



orthopädischer Maschinen
Künstl. Extremitäten
galvanokaustischer
u. elektro-therapeutischer
Apparate

Lager sämtlicher medizinischer Verbandstoffe
Chirurgische Gummwaren und Artikel zur Krankenpflege
als Luftkissen, Geradhalter, Leibbänder, Suspensorien, Biele verschiedenart. Sorten
Feine Taschennmesser — COUTELLERIE — Schleifen täglich
Reelle Bedienung — Billigste Preise — Damenbedienung

Malz-Extrakt von Dr. Wander, Bern.

Dose	Chemisch rein, gegen Husten, Hals-, Brust- und Lungenleiden	1 Fr. 30
	Eisenhaltig, gegen Schwächezustände, Blutmangel etc.	1 " 40
	Jodienhaltig, bei Strabismus und als Ersatz des Leberthrans	1 " 40
	Chininhaltig, bei Nervenleiden, Fieber und als Kräftigungsmittel	1 " 70
	Gegen Würmer, sehr geschätzt seines unfehlbaren Erfolges wegen	1 " 40
	Gegen Nervenleiden, ein vielfach erprobtes, fast immer sicheres Mittel	1 " 40
	Kalkphosphat, bestes Präparat für schwächliche, skrophulöse Kinder	1 " 40
Malz-Extr. mit Diastase und Pepsin zur Beförderung der Verdauung	1 " 30	

Nur diese Malzpräparate erhielten in Bremen 1874 eine Medaille.

11] Depots in allen Apotheken der Schweiz.
Zürich, Diplom ersten Ranges für vorzügliche Qualität.

**Für Samaritervereine.
Zusammenlegbare Tragbahren**
(eidgen. Modell)

sind zu beziehen zum Preise von 36 Fr. bei Hrn. Fr. Grogg, Langenthal.
Referenzen: Hr. Bollinger, Sekundarlehrer, Präsident des Samaritervereins des Antes Arwangen. [16]

Vereins- + Abzeichen

für

Militärsanitäts- u. Samaritervereine.

Emailschildchen mit rotem Kreuz, aus feinstem gearbeitet, zum Tragen für Herren und Damen eingerichtet. Offizielles Abzeichen der Sektion Basel des Schweiz. „Roten Kreuzes“, sowie des Militärsanitätsvereins und Samariterverbandes Basel. — Bestellungen sind zu richten an J. Breisch-David, Bijouterie, Marktgasse 18, Basel. — Muster zu Diensten. 29

Telegramm-Adresse: **Sanitas Zürich**

Schweiz. Verbandstofffabrik in Genf

Haupt + Depot:

Thl. Russenberger, Sanitätsgeschäft

Waggasse **ZÜRICH** Waggasse
nächst dem Paradeplatz nächst der Hauptpost
866 Telephon 866

Dr. Wander's Malzpräparate

ZÜRICH
Diplom I. Ranges

Glänzender Erfolg seit bald 30 Jahren
Vielfach gekrönt

Prospekte in allen Apotheken